

Untersuchung der religiösen Kultur des iranischen Volkes in der Safawiden-Ära aus der Sicht der deutschen Reiseschriftsteller Adam Olearius und Engelbert Kaempfer

Younes Nourbakhsh¹ Mohammad Borzoo²

Received: 06.04.2024; Accepted: 22.05.2024

Abstract

Zusammenfassend ergibt sich aus den verschiedenen Kapiteln und Berichten eine umfassende Darstellung der Safawiden-Ära³ im Iran und ihrer Auswirkungen auf die religiöse Kultur, die Gesellschaft und das tägliche Leben. Die Einführung der Safawiden-Regierung im 16. Jahrhundert legte den Grundstein für eine neue Ära im Iran, die von politischer Stabilität und religiöser Toleranz geprägt war. Die europäischen Reisenden Olearius und Kaempfer spielten eine wichtige Rolle bei der Übermittlung des Bildes des Irans in Europa, was zu einem breiteren Verständnis der iranischen Kultur und Religion führte. Die religiöse Kultur war tief in das tägliche Leben der Menschen eingebettet, von den Beerdigungsritualen über die Bildungseinrichtungen bis hin zu den religiösen Festen und Zeremonien. Die Verbindung zwischen Religion, Gesellschaft und Politik war stark, und religiöse Autoritäten hatten bedeutende Rollen in der Verwaltung und im Rechtssystem. Die Vielfalt der religiösen Praktiken und Überzeugungen spiegelte sich in den Berichten über den Aberglauben, die Astrologie und die sozialen Normen wider. Dieses umfassende Bild trägt zu einem besseren Verständnis dieser historischen Periode bei und legt den Grundstein für weitere Untersuchungen des deutschen Orientalismus und der religiösen Kultur im Safawiden-Iran.

Keywords: Orientalismus, Kultur, religiöse Kultur, deutschsprachige Reiseberichte, Safawiden-Iran, Adam Olearius, Engelbert Kaempfer

1. Außerordentlicher Professor, Fakultät für Sozialwissenschaften, Universität Teheran.
E-Mail: ynourbakhsh@ut.ac.ir

2. Master-Abschluss in German Studies, Universität Teheran.
E-Mail: Mohammad.Borzoo@ut.ac.ir

3. Safawiden ist der Name einer Herrscherdynastie im Iran, die von 1501-1736 regierte und die Schia als Staatsreligion vorgab.

Englische Abstrakt

Investigation of the religious culture of the Iranian people in the Safavid era from the perspective of the German travel writers Adam Olearius and Engelbert Kaempfer

Younes Nourbakhsh

Mohammad Borzoo

Abstract

This summary, drawn from various chapters and reports, provides a comprehensive depiction of the Safavid era in Iran and its impact on religious culture, society, and daily life. The establishment of the Safavid government in the 16th century laid the foundation for a new era in Iran characterized by political stability and religious tolerance. European travelers Olearius and Kaempfer played a crucial role in conveying the image of Iran to Europe, leading to a broader understanding of Iranian culture and religion. Religious culture was deeply embedded in the daily lives of people, influencing burial rituals, educational institutions, and religious festivals and ceremonies. The connection between religion, society, and politics was strong, with religious authorities playing significant roles in administration and the legal system. The diversity of religious practices and beliefs was reflected in reports on superstition, astrology, and social norms. These reports also highlighted the tensions and differences between various religious groups, particularly between Shiites and Sunnis, as well as the relationship between Christianity and Safavid Iran. These relationships were shaped by religious differences, political influences, and social norms. Overall, the reports by Olearius and Kaempfer underscore the deep connection between religion and culture in the Safavid era and how it influenced societal life and the perception of Iran in Europe. This comprehensive depiction contributes to a better understanding of this historical period and lays the groundwork for further investigations into German Orientalism and religious culture in Safavid Iran.

Keywords: Orientalism, culture, religious culture, German travel reports, Safavid Iran, Adam Olearius, Engelbert Kaempfer

**Übersicht zum Aufenthalt von
Adam Olearius und Engelbert Kaempfer im Iran**

Aspekt	Adam Olearius	Engelbert Kaempfer
Aufenthalt im Iran	1 Jahr und 5 Monaten, davon 4 Monate in Isfahan.	4 Jahre und 6 Monate, davon 20 Monate in Isfahan.
Reisezweck	Handels- und politische Beziehungen im Iran der Safawiden-Herrschaft etablieren.	Ähnliche Ziele wie Olearius: Handels- und politische Beziehungen in der Zeit der Safawiden-Herrschaft.
Reisebegleitung	Delegation des Herrschers von Holstein, 120 Teilnehmer.	Delegation von König Carl XI. von Schweden.
Sprache der Aufzeichnungen	Deutsche Aufzeichnungen während der Reise.	Deutsche Aufzeichnungen während der Reise, später ins Lateinische übersetzt.
Veröffentlichung	Erste Veröffentlichung im Jahr 1647, mehrere Auflagen zu Lebzeiten, später Übersetzungen und Neuauflagen	Bis ins 20. Jahrhundert wurde Kaempfers Reisebericht nur in lateinischer Sprache veröffentlicht. Erst im 20. Jahrhundert (1937) wurde er von Orientalisten in Göttingen aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt.
Einfluss auf die Literatur	Beeinflusst von Paul Fleming. Er beeinflusste Goethe und deutsche Literaturkreise. Adam Olearius übersetzte zum ersten Mal Teile von Saadis Golestan ins Persische und veröffentlichte es unter dem Namen „Rosengarten“.	Durch die erst im 20. Jahrhundert erfolgte Übersetzung ins Deutsche beeinflusste der Bericht erst später die Literaturforschung.
Haltung gegenüber der Religion	Gelegentliche abfällige Bemerkungen über den Propheten des Islam. Er war ein katholischer Christ.	Keine negativen Äußerungen über den Propheten des Islam. Er war ein protestantischer Christ.

I. Religiöse Riten

Die safawidische Herrschaft erhob den schiitischen Islam zur Staatsreligion und es wurden dementsprechend religiöse Zeremonien abgehalten, um ihre Legitimität zu stärken. Das Opferfest (Eid al-Adha) ist für die Muslime allgemein eines der wichtigsten Feste, während das „Eid Ghadir“, das Fest zum Gedenken an die Ernennung von Imam Ali als Nachfolger des Propheten, ein speziell schiitisches Fest ist. Die schiitischen Trauerzeremonien im Monat Muharram und am Tag von Aschura, an dem der Tod von Imam Hussein in der Schlacht von Kerbela gedacht wird, waren von großer Bedeutung und wurde mit rituellen Handlungen begangen, die tiefe Emotionen und eine Bindung an die Gemeinschaft hervorriefen. Olearius und Kaempfer bieten detaillierte - wenn auch unterschiedliche - Einblicke in diese religiösen Praktiken im safawidischen Iran.

1. Das Opferfest (Eid al-Adha⁴)

Offensichtlich war die *Eid al-Adha*-Zeremonie eine der bedeutsamsten religiösen Riten in der Zeit der Safawiden. Diese Zeremonie war nicht ausschließlich den Schiiten vorbehalten, sondern wurde von allen Muslimen mit besonderem religiösem Eifer gefeiert. Gemäß den islamischen Überlieferungen erhielt Abraham (Ibrahim) am 10. Tag des *Dhul-Hijjah*⁵ von Gott den Befehl, seinen Sohn Ismael zu opfern, um ihn auf die Probe zu stellen. Er begab sich daraufhin mit Ismael zur Opferstätte, doch der Engel Gabriel brachte ein Opfertier (den Widder) herbei, und Ibrahim opferte ihn anstatt von Ismael.

Engelbert Kaempfer berichtet im Hinblick auf dieses Gedenken, dass am zehnten Tag des zwölften islamischen Monats, des *Dhul-Hijjah*, die gesamte islamische Welt das Opferfest im Gedenken an *Abraham* feiere, wobei öffentlich ein Kamel geschlachtet werde. Je zahlreicher die Gemeinde sei, desto großartiger sei das Fest, das besonders geschätzt und beliebt sei. Mit der öffentlichen Schlachtung gebe man sich nicht zufrieden - jeder Familienvater, der es sich leisten könne, schlachte seinen Hammel im Hause. Dieses Fest heiße *Bairam* oder auch *Qurban*, das Opferfest. (Kaempfer, 1940, S. 148)

Olearius berichtete über diesen Tag wie folgt:

4. عيد قربان، عيد الضحى

5. Der zwölfte und letzte Monat des islamischen Kalenders.

„Den 25. Aprilis oder nach dem arabischen Kalender den 10. Dhul-Hijjah begingen die Priester ein großes Bairam oder Fest, welches sie Qurban, das Opfer, nennen; solle das Gedächtnis an Abrahams Opferung, so er an seinem Sohn Ismael (wie sie meinen, und nicht Isaak) verüben wolle, bedeuten. Alle, die so etwas Vermögen haben, ließen selbigen Tag vor der Sonne Aufgang außerhalb der Haustür und des Hofes ein Lamm oder Schaf schlachten, in Stücke zerhauen und unter die Armen, welche in großen Parteien herumgehen, austeilten. Es dürfe nichts davon, auch das Fell nicht, behalten oder ins Haus genommen werden, denn sie sagen, daß Abraham auch nichts von dem Bock, welchen er anstatt seines Sohnes geschlachtet und geopfert, mit nach Hause genommen hätte.“ (Olearius, 1959, S. 285)

Darüber hinaus erwähnte auch Engelbert Kaempfer - wie Olearius - die unterschiedliche Auffassung im Christentum, nach dem Isaak geopfert werden sollte. (Kaempfer, 1940, S. 142) Engelbert Kaempfer liefert eine sehr detaillierte Beschreibung dieser Zeremonie, die wir zunächst unverändert zitieren und anschließend einige Bemerkungen dazu machen wollen.

Er berichtet, dass sich

„die gesamte Einwohnerschaft Isfahâns nach Stadtvierteln geordnet an der Opferstätte in der Nähe des Tausend-Morgen-Parkes (versammeln). Ein prächtiges Kamel wurde auf einem Purpurteppich durch die Stadt geführt, begleitet von lautstarker Musik. Am Opfertag wurde das Kamel getötet und zerlegt, die Teile wurden den Stadtvierteln zugewiesen. Nach der Opferung kehrte der Schah in die Residenz zurück, die Bürger verteilten das Fleisch unter den Vornehmen und feierten das Opferfest. Der Pöbel stürzte sich auf die Überreste, markierte sich mit Blut an der Stirn und genoss die Feststimmung. Ein Metzger behauptete, an diesem Tag seien in Isfahân mehr als hunderttausend Schafe geschlachtet worden.“ (Kaempfer, 1940, S. 188-190).

Die Berichte von Olearius und Kaempfer über das Opferfest in der safawidischen iranischen Gesellschaft bieten interessante Einblicke in die Feierlichkeiten und die Bedeutung dieses religiösen Ereignisses. Die beiden Reisenden betonen die herausragende Bedeutung des Opferfestes im safawidischen Iran als eine herausragende religiöse Praxis, die das Gedenken an die Opferung Abrahams und den Gehorsam gegenüber Gott ehrt. Sie verdeutlichen, dass dieses Fest von Muslimen unterschiedlicher sozialer Schichten und religiöser Ausrichtung mit Freude begangen wurde. Beide Berichte he-

ben die symbolische Opferung eines Tieres hervor (sei es ein Kamel bei Kaempfer oder ein Lamm bzw. Schaf bei Olearius), was auf die Verbindung zur Opferung von Ibrahim (Abraham) hinweist. Ein interessanter Unterschied zwischen den Berichten liegt in der Beschreibung der Opferung selbst. Kaempfer bietet eine ausführliche Schilderung des Prozesses der Schlachtung und Zerlegung des auserwählten Kamels. Im Gegensatz dazu legt Olearius seinen Fokus eher auf die Verteilung des Opferfleisches an die Menschen und geht bei der Beschreibung des Schlachtvorgangs weniger ins Detail.

2. Das Fest von Ghadir

Das *Eid Ghadir* ist eines der religiösen Rituale der Schiiten, das Ausdruck ihrer religiösen Kultur und für sie von großer Bedeutung ist. Nach Auffassung der Schiiten hat der Prophet des Islam an diesem Tag offiziell Hazrat Ali als seinen Nachfolger öffentlich vorgestellt. Die Einführung als Fest geht jedoch auf das Jahr 964 n. Chr. zurück und ist von *Ahmad Mu'izz al-Dawla Deilmi* angeordnet worden (Ibn Athir, A. 1987 S 361). Olearius, der diesen Tag fälschlicherweise als den 14. Shawwal⁶ angibt, äußert sich darüber wie folgt:

„Am 1. Martii beginnen die Perser ein Fest, welches sie Chumekater⁷ nannten, fällt in den 14. Schewal ihres Tagwimm⁸ oder Kalenders. An selbigem Tage soll Ali die Sukzession seines Vaters und Schwiegervater Mahumeds angetreten haben; da denn der Khan uns abermals an oberwähntem Fluß auf einem lustigen Platz unter dem Zelt sehr herrlich traktierte. Es wurde dabei allerhand Kurzweil getrieben; sonderlich war ein Tanz nicht uneben, welchen ein erwachsener Knabe mit zwei Kleinen Zimbeln, an welchen lange seidene Quäste hingen, in großer Bewegung tat.“ (Olearius, 1959, S. 262)

Doch Engelbert Kaempfer liefert einen ganz anders klingenden Bericht als Adam Olearius. Er berichtet Folgendes:

„Am 18. des genannten Monats (Zu'l-Heddschä) sollten sich Mohammad und Ali, als sie sich umarmten, durch ein staunenswertes Wunder zu einem Leib und einer Seele vereinigt haben, weshalb auch dieser Tag gebühlich

6. Schawwāl (arabisch شَوَّال) ist der zehnte Monat des islamischen Mondkalenders.

7. غدیر خم

8. تقویم

gefeiert wird. Diese Vereinigung dient den Persern als schlüssiger Beweisgrund gegenüber den Türken, um die alleingesetzliche und dem Willen des Propheten entsprechende Nachfolge Alis im Kalifat darzutun, der von Mohammad über alle anderen geliebt worden sei. Demgemäß könne Omar nur als böswilliger Anmaßer bezeichnet werden. Das Fest heißt Chomm Ghadir.“ (Kaempfer, 1940, S. 148).

Die Betrachtung des *Eid Ghadir* durch die Augen von Olearius und Kaempfer vermittelt ein faszinierendes Bild der religiösen Kultur und Bedeutung dieser Feierlichkeit für die schiitische Gemeinschaft im Iran. Die Schiiten hegen eine tiefe Wertschätzung für das *Eid Ghadir*, da es ein bedeutsames Element ihrer religiösen Kultur darstellt. Die Feier wird von Schiiten und ihren Ältesten seit Langem mit großer Hingabe begangen. Die historische Verankerung dieser Feier im Jahr 964 n. Chr. durch Ahmad Mu'izz al-Dawla Deilmi unterstreicht ihre langjährige Präsenz und Bedeutung innerhalb der schiitischen Gemeinschaft. Die divergierenden Berichte von Olearius und Kaempfer spiegeln unterschiedliche Perspektiven auf Eid Ghadir wider. Olearius hebt die festlichen Aspekte des Festes hervor, beschreibt das bunte Treiben und die vielfältigen Aktivitäten, die die Perser bei dieser Gelegenheit genießen. Kaempfer dagegen legt den Fokus auf die theologische Bedeutung dieses Tages, indem er das Wunder der Vereinigung von Mohammad und Ali betont und es als Beweis für Alis rechtmäßige Nachfolge im Kalifat anführt. Die Berichte von Olearius und Kaempfer verdeutlichen die tief verwurzelte Religiosität und Vielschichtigkeit der schiitischen Kultur im Iran. Das *Eid Ghadir* fungierte nicht nur als eine Gelegenheit zur gemeinschaftlichen Freude, sondern auch als ein Mittel zur theologischen Abgrenzung und Stärkung der schiitischen Identität.

3. Die Aschura-Trauerzeremonien

Die Trauer an den Tagen im Muharram und zu Aschura findet in Zeremonien ihren Ausdruck, die seit der Zeit der Safawiden bis heute die Aufmerksamkeit vieler Touristen auf sich gezogen haben. Am Tag von Aschura trauern jedes Jahr Schiiten um Imam Hussein, den Sohn von Imam Ali, der auf dem Pfad der Gerechtigkeit den Märtyrertod erlitt, und sie bewahren so die Erinnerung an ihn. Die Geschichte der Abhaltung dieser Zeremonie reicht bis in die Ära von Al Boyeh im Jahr 964 n. Chr. und geht auf den Befehl von Ahmad Mu'izz al-Dawla Deilmi zurück. Mit der Etablierung der Safawiden-

Dynastie im Iran und der Wiederbelebung dieses Brauchs sowie seiner Verbreitung im Land erlangte die Trauer um Imam Hussein am Tag vom Aschura im Iran eine besondere Bedeutung. Die Gesandten, die den Iran während der Safawidenzeit besuchten, ließen sich diese Zeremonie nicht entgehen und berichteten darüber.

Über das Martyrium Imam Husseins äußert sich Kaempfer wie folgt:

„Die ersten zehn Tage des ersten Monats, des Muharram, gelten als Trauer- und Unglückstage, da sich am 10. Muharram des Jahres 61 nach der Hedschra (10. Oktober 680) die Ermordung Husseins, des Sohnes Alis, zutrug. Er war aus Medina von seinen Anhängern im Zweistromland gegen Yazid, den in Damaskus herrschenden Chalifen von der feindlichen Partei 'Omars zu Hilfe gerufen worden und hatte sich mit nur wenigen Gefolgsleuten gen Kufa aufgemacht. Yazid erfuhr davon und schickte Hussein eine starke Abteilung entgegen, die ihn umzingelte und von Entsatz, Wasser und sonstiger Zufuhr abschnitt. Von Hunger und Durst gepeinigt, stürzt sich Hussein schließlich mit dem Mute der Verzweiflung auf seine Feinde und wird mit all seinen Gefährten niedergemacht. Dem Andenken an dieses tragische Ereignis weihen die Perser alljährlich die zehn Trauertage im Muharram. Vormittags kommen sie auf öffentlichen Straßen und Plätzen zusammen und lauschen ehrfürchtig einem Mollâ, der täglich einen der zehn Abschnitte des Buches „Rouzatosch-Schohadâ“ („Gartenflur der Blutzengen“) vorliest. Der letzte Abschnitt daraus enthält den Bericht von der Ermordung Hoseins. Am Abend begibt sich alles in ungeordneten Scharen zu kleinen Rasthäusern, an Kreuzwege und auf öffentliches Gelände; sie schleppen entzündliche, hell brennbare Gegenstände herbei und entfachen ein Feuer, um das herum sie einen Totenchor bilden. Als bald beginnt ein Tanz, wobei sie Hoseins Namen anrufen, nicht mit klagender und heulender, sondern eher mit zorniger Stimme. Nach dem Takte des Sprechchors treten sie im Kreis zusammen und schlagen sich die Brust mit Fäusten, indem sie zugleich auf die Erde stampfen. Ein Unkundiger könnte vermeinen, er vernehme das Bellen einer Hundemeute; wenn er nähertritt, möchte ihm scheinen, er habe tanzende Hexen vor sich - einen so wilden, rachedürstenden Ausdruck zeigen Gesichter und Gebärden der Beteiligten. Mehrere Stunden ziehen sich solche Schauspiele hin, bis die fortschreitende Nacht zur Ruhe gemahnt. Die zehntägige Trauerfeier wird durch ein Totenfest abgeschlossen... Der zehnte Muharram heißt auch 'Aschurâ.“ (Kaempfer, 1940, S. 146-7).

Adam Olearius liefert eine viel detailliertere Beschreibung als Engelbert Kaempfer. Er führte u.a. Folgendes aus:

„Den 14. Mai fingen die Perser ein Trauerfest an zu feiern, welches zehn Tage währte, weswegen sie es auch mit dem arabischen Wort Aschur, so zehn bedeutet, benennen. Wird jährlich von den Persern und sonst keiner andern Nation mahumedischen Glaubens gehalten, und zwar im Anfang des Mondes Maheram. In diesem Aschur begehen sie das Gedächtnis Husseins, Alis jüngsten Sohns, welchen sie für einen großen Imam oder Heiligen halten. Er soll, wie ihre Historien melden, im Kriege, welchen Kalif Jesied wider ihn führen ließ, erst durch Abstrickung des Wassers von großem Durst geplagt, hernach von zweiundsiebzig Pfeilen verwundet, von einem namens Senan ben Anessi durchstoßen und von Schemr Sültzausen vollends getötet worden sein. Die Ursache aber, warum dies Fest zehn Tage gehalten wird, ist, weil der Feind den Hussein, welcher von Medina nach Kufa reisen wollte, ganze zehn Tage verfolgt und bis zum Tod geängstigt hat. Zu dieser Zeit gehen die Perser in Trauerkleidern, sind betrübt, lassen kein Schermesser, welches sie sonst fast täglich gebrauchen, ans Haupt kommen, leben mäßig, trinken keinen Wein, behelfen sich mit Wasser, und ganz Ardebil war in emsiger Bewegung mit seltsamen Zeremonien begriffen. Den letzten Tag selbigen Festes beschlossen sie vormittags mit einer öffentlichen Parentation, den Abend aber mit vielen und seltsamen Zeremonien.“ (Olearius, 1959, S. 286-290)

Olearius schildert dann weiterhin den auf Aschura folgenden Tag ausführlich und detailreich. (Vgl. (Olearius, 1959, S. 292-293) Er erwähnt an anderer Stelle, dass die Iraner am Tag von Aschura keine Hochzeiten feiern. Denn an diesem Tag „muß alles stille und traurig sein.“ (Olearius, 1959, S. 427).

Zusammenfassend kann man konstatieren, dass die Reisenden Olearius und Kaempfer über bedeutende religiöse Feierlichkeiten im safawidischen Iran berichteten. Das Eid al-Adha oder Opferfest wird als zentrales religiöses Ereignis beschrieben, bei dem die Opferung Abrahams symbolisiert wird. Beide Autoren betonen die universelle Bedeutung dieser Zeremonie für die muslimische Gemeinschaft und beschreiben spezifische Aspekte der Feierlichkeiten, wobei Kaempfer detaillierte Einblicke in den Ablauf der Opferung gibt. Das Eid Ghadir, ein schiitisches Ritual, wird als bedeutend für die

schiitische Gemeinschaft im Iran dargestellt. Olearius und Kaempfer liefern unterschiedliche Perspektiven auf die theologische Bedeutung dieses Ereignisses, wobei Olearius mehr die festlichen Aspekte hervorhebt und Kaempfer den Fokus auf die theologische Abgrenzung und Stärkung der schiitischen Identität legt. Die Trauerzeremonien an den Tagen im Muharram und zu Aschura werden als jährliche Praxis seit der Zeit der Safawiden beschrieben. Beide Autoren betonen die Tiefe der Trauer um Imam Hussein und beschreiben die verschiedenen Rituale und Aktivitäten, die das Symbolisieren von Husseins Leiden und das Verbot von Hochzeiten an diesem Tag. Insgesamt bieten die Berichte von Olearius und Kaempfer einen Einblick in die religiöse Vielfalt und Tiefe im safawidischen Iran, wobei unterschiedliche Schwerpunkte auf festlichen Aspekten, theologischer Bedeutung und rituellen Trauerpraktiken liegen.

4. Der Monat Safar

Während Adam Olearius zu den religiösen Anlässen des Monats Safar schweigt, berichtet Engelbert Kaempfer von drei verschiedenen Anlässen in diesem Monat: *„Der 20. des zweiten Monats, des Safar, ist dem Andenken an die wundersame Vereinigung des Hauptes Hoseins mit dessen Leib geweiht, das, nachdem ein Säbelhieb es Rumpfe getrennt hatte, vierzig Tage unversehrt, von keinem wilden Tier berührt, liegen geblieben und danach durch ein Wunder wieder angewachsen sei, wenigstens nach dem Glauben der Perser. (Ähnliches soll ja auch mit dem hl. Stanislaus, dem ersten Bischof von Polen, geschehen sein, der von König Boleslaus dem Tapferen erschlagen worden ist.) Dieses Fest heißt Sar-o-tän, zu Deutsch „Fest des Hauptes und Rumpfes“.*“ (Kaempfer, 1940, S. 146-147).

Heutzutage wird eine solche Zeremonie von den Schiiten nicht mehr abgehalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Schiiten gegenwärtig am 20. Safar dem Tod von Imam Hussein gedenken. In Kaempfers Bericht gibt es keine Erwähnung von besonderen Anlässen im Zusammenhang mit dem Tod von Imam Hussein am 20. Safar. Dies könnte auf Veränderungen oder Entwicklungen im Laufe der Zeit hinweisen.

Kaempfer schildert, wie die Perser am 28. Safar „das unglückliche Los *Hassans*, des älteren Bruders Husseins, den die Hinterlist seiner Feinde durch ein vergiftetes Gewand aus dem Wege räumte“, beweinen. (Kaempfer, 1940, S. 147) Der letzte (29.) Safar gilt als mit böser Vorbedeutung behaftet, da nach einem Ausspruch Mohammads der Himmel an diesem Tage tausenderlei

Unheil über die Menschen bringe. Bei den Persern ist daher die Sitte angekommen, alte Töpfe und Scherben von den Häusern herab auf die Plätze zu werfen, wodurch das Unheil vertrieben bzw. vorweggenommen werden soll. (Kaempfer, 1940, S. 147).

Die Berichte von Olearius und Kaempfer verdeutlichen erneut, wie unterschiedlich die Beobachtung und Interpretation religiöser Bräuche von Reisenden sein können. Während Kaempfer detaillierte Informationen über bestimmte Anlässe im Monat Safar liefert, zieht es Olearius offenbar vor, diese nicht zu erwähnen. Dies unterstreicht die Vielfalt der religiösen Praktiken und die verschiedenen Perspektiven, die Reisende auf sie haben können.

5. Der Monat Rabi'ol-awwal

Am 9. des dritten Monats, des Rabi'ol-awwal, wird das Andenken an jenen persischen Müller gefeiert, der den Chalifen 'Omar beseitigte, den alle Anhänger Alis glühend verabscheuen. Dieser Müller soll sich, nachdem er den 'Omar in allerdings frevelhafter Weise in seiner Mühle getötet hatte, durch eine wunderbare Flucht gerettet haben: Arabien habe sich nach der Tat plötzlich zusammengefaltet und ihn dadurch seinen Verfolgern entzogen. Den Heimgekehrten soll der Kadi zur Belohnung mit seiner Tochter vermählt haben, obschon er nur ein Müller war. (Kaempfer, 1940, S. 147) Am 17. Rabi'ol-awwal wird der Geburtstag des Propheten Mohammad gefeiert. (Kaempfer, 1940, S. 147)

Im vierten, fünften, sechsten und siebenten Monat, Rabi'ol-âcher, Dschomâdi ol-awwal, Dschomâdi ol-âcher und Radschab genannt, gibt es keine Feiertage. (Kaempfer, 1940, S. 147).

6. Der Monat Scha'bân

Am 15. des achten Monats, des Scha'bân, sollen nach dem Glauben der Perser die Engel im Himmel die Bücher mit den Namen der Lebenden aufschlagen. Dieser Tag wird darum Ruz-e barât genannt. (Kaempfer, 1940, S. 147).

"Ruz Barat" ist eine der religiösen Zeremonien im Islam, die in der Nacht und am Tag des fünfzehnten Tages des Monats Sha'ban abgehalten wird. Diese Zeremonie wird auch als "Wohltätigkeitsnacht" oder "Bratnacht" bezeichnet. Im islamischen Kalender entspricht Sha'ban dem Mondmonat Hijri,

und in diesem Monat wird eine Zeremonie durchgeführt, um die Seele und den Menschen auf den heiligen Monat Ramadan vorzubereiten.

An diesem Tag nehmen die Menschen an religiösen Zeremonien teil und beten. Außerdem wird diese Zeremonie als Gelegenheit genutzt, die Seele zu reinigen und von Sünden zu läutern. Es wird geglaubt, dass Gott an diesem Tag den Auserwählten und Gläubigen ihre Sünden vergibt und ihnen die Möglichkeit gibt, Buße zu tun und auf den rechten Weg zurückzukehren.

Im Iran wird dieser Tag heute besonders als Geburtstag des 12. Imams gefeiert, den Kaempfer nicht erwähnte. Möglicherweise fand während der Safawidenzeit keine Zeremonie zum Geburtstag des 12. Imams statt.

7. Der Fastenmonat Ramadan

In seiner Erklärung zum Ramadan berichtet Kaempfer ausführlich über Zeitraum und Art des Fastens im Ramadan und schreibt:

„Der neunte Monat, der Ramazân, ist der Fastenmonat. Tagsüber ist während dieser Zeit das Fasten so streng, daß nicht einmal ein Tropfen Wasser erlaubt ist. Besonders Eifrige binden sich ein Tuch vor den Mund, damit ja kein Staub eindringen und das Fasten brechen kann. Die Dauer des Fastens erstreckt sich vom letzten Augenblick der Sichtbarkeit der Sterne am frühen Morgen bis zu ihrem Wiedererscheinen am Abend. Die heute herrschende, strengere Auffassung hat diesen Zeitraum noch ausgedehnt; er wird danach begrenzt vom ersten Morgengrauen bzw. vom Eintreten einer solchen Dunkelheit, daß ein weißer Faden nicht mehr von einem schwarzen unterschieden werden kann. Für die Nacht steht es dagegen jedem frei, seinen durch die Entbehrungen des Tages gequälten Leib mit Genüssen und Vergnügungen aller Art wieder aufzumuntern. Ist die Sonne untergegangen, so begeben sich Schauspieler, Musikanten, Garköche, Schankwirte und Zuckerbäcker eilends auf Straßen und Plätze; Fackeln und Lampen verbreiten taghelles Licht, und alles wird feilgeboten, wonach Herz und Magen Verlangen tragen. Wenn die Perser am 19., 21. und 23. des Monats Ramazân zu Allah beten, sind sie der Erhörung besonders gewiß, weshalb sie an diesen Tagen in Scharen zu den Moscheen strömen und auch zu Hause fleißig ihre Gebete verrichten.“ (Kaempfer, 1940, S. 147-148).

Aber Adam Olearius liefert einen ausführlicheren Bericht als Kaempfer und erwähnt Zeremonien, die Kaempfer nicht erwähnt. Olearius erwähnt

auch das Verbot, im Monat Ramadan aufgrund des Fastens eine Hochzeit abzuhalten (Olearius, 1959, S. 427). Laut Kaempfer feiern die Iraner das Ende des Fastenmonats am Ende des Ramadan, also am ersten Schawwal, und widmen ihn der Almosenspenden. Das Glaubensgesetz schreibt vor, daß jeder Haushaltungsvorstand ein Maß Weizen zu spenden hat; man kann stattdessen auch Geld geben, und zwar fünf Solidi oder drei Mariengroschen (Kaempfer, 1940, S. 148).

Im Monat Safar berichten Adam Olearius und Engelbert Kaempfer unterschiedlich über religiöse Anlässe. Kaempfer erwähnt das Fest *Sar-o-tân* am 20. Safar, das dem wundersamen Wiederanwachsen des Hauptes Husseins gewidmet ist. Heutzutage wird diese Zeremonie von Schiiten nicht mehr abgehalten. Kaempfer berichtet auch über das Beweinen von Hasans unglücklichem Schicksal am 28. Safar und die mit böser Vorbedeutung behafteten Bräuche am 29. Safar. Im Monat Rabi'ol-awwal beschreibt Kaempfer den Gedenktag an einen persischen Müller, der den Kalifen 'Omar tötete, sowie den Geburtstag des Propheten Mohammad am 17. Rabi'ol-awwal. In den folgenden Monaten gibt es laut Kaempfer keine Feiertage. Im Monat Scha'bân feiern die Perser am 15. den "Ruz-e barât", an dem die Engel im Himmel die Bücher mit den Namen der Lebenden aufschlagen sollen. Diese Zeremonie dient der Vorbereitung auf den heiligen Monat Ramadan und wird auch als Geburtstag des 12. Imams im Iran gefeiert. Der Ramadan, der neunte Monat, ist der Fastenmonat. Kaempfer berichtet über die strengen Regeln des Fastens, die bis zum Wiedererscheinen der Sterne am Abend gelten. Olearius liefert zusätzliche Details, darunter eine Zeremonie am 21. Ramadan zu Ehren von Ali sowie das Verbot, im Ramadan Hochzeiten zu feiern. Das Ende des Fastenmonats wird am ersten Schawwal gefeiert, an dem Almosenspenden gemäß dem Glaubensgesetz vorgeschrieben sind.

II. Religiöse Würdenträger

In diesem Abschnitt soll die Sichtweise von Engelbert Kaempfer und Adam Olearius auf die religiösen Autoritäten im safawidischen Iran behandelt werden. Es ist dabei wichtig zu beachten, dass es - aufgrund der herausragenden Bedeutung der Religion - im safawidischen Iran eine Vielzahl religiöser Würdenträger in der Gesellschaft gab.

1. Der Polizeivogt der Reichshauptstadt

Kaempfer berichtet über den Polizeivogt wie folgt:

„Der Polizeivogt bestimmt die Warenhöchstpreise vor allem bei Lebensmitteln und Getreide. Allmonatlich schlägt er an den Palasttoren das amtliche, mit seinem Siegel versehene Preisverzeichnis an, damit die Hofküchenmeister genau danach einkaufen können.“ (Kaempfer, 1940, S. 86).

Er vervollständigt seine Erklärung an anderer Stelle und fügt hinzu:

„Die meisten Städte besitzen einen geistlichen Richter, der nach dem Glaubensgesetz seines Amtes waltet, wie ich berichtet habe, sowie einen Polizeivogt für die Eichung von Maß und Gewicht und für die allwöchentliche Festsetzung von Marktrichtpreisen, die er je nach Ernte und Jahreszeit hinauf- oder herabsetzt. Jede Preisänderung wird durch öffentliche Ausruferkundgemacht, damit sie niemandem unbekannt bleibe. (Kaempfer, 1940, S. 132)

Daraus lässt sich schließen, dass mit dieser beschriebenen Position wahrscheinlich der *Muhtasib* gemeint war, der sowohl die Warenpreise als auch die Umsetzung der Scharia-Gesetze überwachte, weshalb dieser als eine religiöse Autorität angesehen wurde. Ein *Muhtasib* (Arabisch **مفتش**, DMG: muḥtasib) ist nach dem islamischen Recht eine Person, die die *Hisba* ausübt, der der religiösen Pflicht zum Gebieten des Rechten und Verboten des Verwerflichen nachkommt.

2. Die Richter

Olearius berichtet Folgendes:

„Diwanbeki - oberster Gerichtsherr, welcher bisweilen mit dem Sedder und Kadi als geistlichen Richtern, die sie Schehra nennen, bisweilen auch mit den weltlichen zusammen Gericht hält. Er muß auch, wenn der König einen großen Herrn am Leben strafen will, selbst gehen und exequieren.“ (Olearius, 1959, S. 450).

Olearius unterscheidet zwischen weltlichen und geistlichen Richtern und schreibt:

„Der Sedder ist das geistliche Oberhaupt, wie in der katholischen Kirche der Papst. Er wird vom König und den Kadis erwählt, muß der Gelehrteste sein, den Koran und die Gesetze aus dem selben wohl verstehen und, weil er nicht allein im geistlichen, sondern auch im weltlichen Gerichte (am meisten aber in Kriminalen) gefragt wird, seine Meinung sagen können.

Untersuchung der religiösen Kultur des iranischen Volkes...

Nach seinem Ausspruch werden auch die Urteile gefällt. Etliche Urteile verfaßt der Sedder selbst und setzt sein Petschaft auf die andre Seite und schickt es zum König, welcher unterschreibt: Dies ist die Meinung des Sedders, welche wir bekräftigen, und drückt sein Gerichtssiegel drunter.

Die gemeinen Zivil- und Rechtssachen werden durch weltliche Richter, so auch Rechtsgelehrte sein müssen und *Orf* genannt werden, abgehandelt; haben den Diwanbeki oder obersten Gerichtsherrn zum Haupte, welcher nicht minder in den mahumedischen Gesetzen erfahren sein muß.“ (Olearius, 1959, S. 451).

Auch Engelbert Kaempfer bestätigt diese Spaltung, drückt sie allerdings anders aus:

„Hierbei muß man berücksichtigen, daß das persische Rechtswesen in zwei Teile zerfällt, und zwar: I. in das Gewohnheitsrecht, das sich auf die jeweilige örtliche Rechtsübung stützt und dessen Betreuung in den Händen des Reichsprofossen bzw. der Stadthauptleute liegt; 2. in das geistliche Recht, dessen Betreuung dem Reichshohepriester, den (geistlichen) Richtern und den Rechtsältesten obliegt. Die Scheidung in weltliche und geistliche Richter ist somit deutlich durchgeführt.“ (Kaempfer, 1940, S. 80).

Engelbert Kaempfer drückt dieselbe Spaltung an anderer Stelle und auf andere Weise aus. Er berichtet:

„Sodann gibt es noch zwei weitere Arten hoher Kirchenämter, deren Inhaber vom Reichshohenpriester, jedoch nur mit Zustimmung des Schahs, bestellt werden. Es sind dies die Rechtsältesten und die geistlichen Richter oder Kadis.

Der Rechtsälteste entscheidet Glaubensfragen sowie bürgerliche Rechtsstreitigkeiten auf Grund des geistlichen Rechtes. Der Kadi oder geistliche Richter steht zwar in der Rangordnung dem Rechtsältesten nach, hat jedoch die gleichen Amtsobliegenheiten wie dieser; beider Urteil, gegen das es keine Berufung gibt, ist in gleicher Weise verbindlich. Die Angelegenheiten, die vor ihrem Richterstuhl verhandelt werden, betreffen vorwiegend Verträge, Käufe, Verkäufe, Eheschließungen und Scheidungen, wobei sie Richter und Notar oder Standesbeamter in einem sind; dasselbe gilt übrigens auch für die Reichshohenpriester. Wenn der Richter beide Teile gehört, die Zeugen vernommen und die näheren Umstände untersucht hat, fällt er in aller kürzester

Frist ein Urteil, ohne daß ein Schwätzer sich einmischen oder ein Anwalt den Lauf der Gerechtigkeit aufhalten könnte.“ (Kaempfer, 1940, S. 99-100).

3. Das geistige Oberhaupt

Über diese religiöse Autorität berichtet Engelbert Kaempfer etwas ausführlicher. Er bezeichnet das geistige Oberhaupt als „Reichshohepriester“ und führt zu diesem Folgendes aus:

„An der Spitze der persischen Geistlichkeit steht der Reichshohepriester als oberster Ausleger des schiitischen Glaubensgesetzes. Zwar nimmt er bei den Iranern eine ähnliche Stellung ein wie der Großmufti⁹ bei den Türken; allein darüber hinaus ist er zugleich Inhaber eines hohen Staatsamtes, so daß sich in ihm weltliche und geistliche Befugnisse vereinen. Im Volksmund heißt der Reichshohepriester Nawwâb, das ist soviel als Schah-Stellvertreter, welchen Titel sogar der tatsächliche Stellvertreter des Großkönigs, nämlich der Reichshofkanzler, unbeanstandet läßt; desgleichen neidet dieser dem Reichshohepriester in Anbetracht *seiner* geistlichen Würde nicht den Ehrenplatz, den er zugewiesen erhält, wenn er in die königliche Hofversammlung geladen wird. Der Reichshohepriester entscheidet in letzter Instanz und – wie das Volk glaubt – mit unfehlbarer Gerechtigkeit alle ihm vorgetragene Zivilstreitsachen; eine Berufung an einen anderen Gerichtshof ist nicht möglich. Seine hauptsächliche Amtstätigkeit erstreckt sich jedoch auf die Verwaltung der Einkünfte aus frommen Stiftungen. Als höchster Vorgesetzter der Moscheen, Stifte und Grabheiligtümer ist er befugt, die Zuwendungen und Pfründen für deren Aufseher, Hüter und Diener, für Lehrer, Studenten und Schüler, für Priester und Geistliche jeglichen Ranges nach Gutdünken und Verdienst festzusetzen, zu erhöhen, zu kürzen oder ganz zu entziehen. Ebenso ernennt er persönlich nach eigenem Ermessen die höheren Würdenträger der schiitischen Geistlichkeit oder läßt deren Bestallung durch den vornehmsten örtlichen Kirchenvertreter vollziehen.“ (Kaempfer, 1940, S. 97)

4. Der Modschtahed

Engelbert Kaempfer beschreibt in seinem Bericht die religiöse Rolle des *Modschtahed* im Iran der Safawiden. Der *Modschtahed* ist eine hoch angesehene und verehrte religiöse Autorität, die eine bedeutende Position in der schiitischen Gesellschaft einnimmt. Kaempfer beschreibt ausführlich, wie der

9. مفتی اعظم.

Untersuchung der religiösen Kultur des iranischen Volkes...

Modschtahed von der Bevölkerung als spirituelle Führungsperson angesehen wird und wie er diese Anerkennung und Verehrung erlangt. Diese religiöse Autorität gibt es im Iran bis heute. Engelbert Kaempfer berichtet darüber wie folgt:

„Alle die erwähnten kirchlichen Würdenträger stehen an Ansehen und Verehrung hinter einem gewissen Schriftgelehrten zurück, der den Titel *Modschtahed* führt, eine Bezeichnung höchster Heiligkeit und unbedingten Vorrangs unter den Gläubigen. Weder die Gunst des Großkönigs noch das Einverständnis der Geistlichkeit oder der Vornehmen, sondern allein die allmählich erworbene, auf heiligmäßiges Leben und überlegene Bildung sich gründende Hochschätzung seitens des ganzen Volkes verhilft ihm zu dieser hohen Würde. Man glaubt, der Scharfsinn eines *Modschtaheds* ermögliche die unfehlbare Entscheidung jeglichen Gewissensstreites, die Lösung aller Glaubenszweifel sowie die rechte Auslegung des Korans (der mohammedanischen Bibel) und der mündlichen Überlieferungen des Propheten und der heiligen zwölf Imame. Erstaunlicherweise machen sich auch die Gottes- und Schriftgelehrten die Anschauung zu eigen, hinter der die einfältige Überzeugung des Volkes steht: daß nämlich nach göttlichem Rechte dem *Modschtahed* als dem höchsten geistlichen Führer die Herrschaft über die Mosleme zustehe, während dem Schah nur die Einhaltung und Ausführung der oberhirtlichen Gutachten obliege. Demnach entscheide eigentlich der *Modschtahed* über Krieg und Frieden; ohne seinen Rat könne nichts Wichtiges in der Herrschaft über die Gläubigen unternommen werden. Um diese Auffassung, die für den Schah eine schwere Zumutung darstellt, zu begründen, führen sie folgende Überlegungen an. Wenn die Mosleme nach göttlichem Ratschluß geleitet werden sollen, so muß Allah seinen Willen einem Sterblichen kundtun. Wem aber? Etwa einem weltlichen Herrscher, der doch erd- und leibgebunden ist? Das wäre ein unwürdiges Rasthaus für die Einkehr Allahs! Sein Geist offenbart sich nur der Seele eines ganz vergeistigten Menschen, der unter Verzicht auf alle weltliche Gelüste sich allein der Gotteschau weihet, sein irdisches Dasein als Kerkerhaft schmerzlich empfindet und auf dem Pfade des ewigen Heiles voranstrebt. Daher tue sich der Wille Allahs nur den heiligen Imâmen, d. h. den Nachfolgern Mohammads in der Prophetenwürde, und heutigentags ausschließlich den ihnen nachfolgenden *Modschtaheds* kund. Der Schah aber, dem Allâh sein Volk und die Leitung

seines Staatswesens anvertraut hat, solle seinen Ratschluß den Worten des Modschtaheds seiner Zeit entnehmen.

Es ist ein äußerst schwieriges Unterfangen, beim gesamten Volke in den Geruch einer so hohen Heiligkeit zu gelangen, wie sie erforderlich ist, um die Auszeichnung dieses allerhöchsten geistlichen Titels zu rechtfertigen. Kein anderer Weg als die einhellige Zustimmung der *schüütischen* Bevölkerung führt zu diesem Ziele... Sie tragen ein aus Kamel- oder Ziegenhaaren gewobenes Gewand von weißer Farbe. Ihr Haupt umwinden sie mit einem gleichfalls weißen Turban, der ihren mageren und blassen Gesichtsausdruck unterstreicht. Sie reiten nur ganz langsam mit zu Boden gesenktem Blick, gleichsam in Gedanken versunken, von wenigen Dienern begleitet; von diesen führt einer das Maultier, auf dem der Modschtahed sitzt, während ein anderer mit den Büchern hinterdrein folgt. Sehr häufig suchen sie die großen Moscheen auf; dort murmeln sie ihr Gebet mit besonderer Umständlichkeit und Verzückung, so daß dieses sich von der gewöhnlichen Gebetsverrichtung deutlich unterscheidet. Wenn sie damit fertig sind, ziehen sie sich in einen Winkel des Heiligtums zurück und unterweisen die ihnen lauschenden Gläubigen teils in den Grundlehren der Schi'a, teils in den schwierigeren Fragen der Gottesgelehrsamkeit, und zwar mehrere Stunden hindurch. Auf diese Weise werden sie nach und nach berühmt, erwerben sich Zuneigung und Wohlwollen der Bevölkerung und erreichen schließlich die stillschweigende allgemeine Anerkennung ihrer Modschtahed-Würde.“ (Kaempfer, 1940, S. 101-102).

5. Der öffentliche Vorbeter

Engelbert Kaempfer beschreibt in seinem Bericht die religiöse Rolle des "öffentlichen Vorbeters" im Iran der Safawiden. Der öffentliche Vorbeter hat die Aufgabe, die Gläubigen beim gemeinschaftlichen Gebet anzuleiten, insbesondere während der freitäglichen Gebete, die in vielen Moscheen abgehalten werden. Kaempfer schildert, wie dieser Vorbeter ausgewählt wird, welche Funktionen er hat und wie er in der Gemeinschaft wahrgenommen wird. Diese religiöse Rolle gibt es auch im heutigen Iran immer noch. Engelbert Kaempfer berichtet darüber folgendermaßen:

„Einen öffentlichen Vorbeter gibt es nicht nur in den Hauptmoscheen, sondern auch in vielen kleineren Gebethäusern. Er soll durch sein Vorbild das einfache Volk beim Verrichten der öffentlichen Gebete anleiten, wozu

man insonderheit freitags zusammenkommt. Der Vorbeter führt die vorgeschriebenen Übungen fehlerlos aus, wobei die Gläubigen in Reihen hinter ihm stehen und hinlänglich damit zu tun haben, Worte und Bewegungen des Vorbeters zu wiederholen: wenn er niederkniet, sich verneigt oder den Boden küßt, so folgen sie genau seinem Beispiele. Tatsächlich sind die Gebetsformen so vielfältig, daß es meistens schwierig wäre, sie ohne Vorbeter vorschriftsmäßig auszuführen.

Zur Wahrnehmung dieses Amtes bestimmen die Besucher der Moscheen für jedes Heiligtum einen geeigneten Mann, der weder durch Abstimmung ermittelt noch von einer Kirchenbehörde geweiht oder auf Grund einer Prüfung bestellt wird, sondern der sich allmählich die öffentliche Gunst erworben hat, so daß seine Einsetzung als Vorbeter von allen gebilligt wird. Wenn es nämlich vorkommt, daß der Vorbeter abwesend ist, so läßt man unter vielen Bitten den eifrigsten und anhaltsamsten Heiligtumsbesucher ein, die Vertretung des Abwesenden, und, wenn dieser schließlich das Zeitliche gesegnet hat, dessen Nachfolge zu übernehmen.“ (Kaempfer, 1940, S. 102-103).

Der öffentliche Vorbeter habe die Verantwortung, die Gläubigen bei den öffentlichen Gebeten anzuleiten. Dies sei besonders während der freitäglichen Versammlungen in den Moscheen von großer Bedeutung. Die Gläubigen folgten den Bewegungen und Worten des Vorbeters, um die komplexen Gebetsformen korrekt auszuführen. Die Auswahl des öffentlichen Vorbeters erfolge nicht durch formelle Wahlen oder eine kirchliche Behörde. Vielmehr werde ein Mann aus der Gemeinschaft ausgewählt, der sich durch seine Hingabe, Frömmigkeit und sein Engagement in der Moschee hervorgetan habe. Wenn der reguläre Vorbeter abwesend sei, werde oft derjenige gebeten, der als besonders eifrig im Gottesdienst erscheint, diese Rolle zu übernehmen.

Der ausgewählte öffentliche Vorbeter werde oft aus der Gruppe der "Sajjed Mir" oder "Scharif" gewählt. Ein "Sajjed Mir" sei eine Person, deren beide Eltern vom Propheten Mohammed abstammen würden, während ein "Scharif" eine Person sei, deren ein Elternteil heiliger Abstammung sei. Diese Titel würden hohes Ansehen in der breiten Bevölkerung genießen. Die Gläubigen verehrten diese Personen aufgrund ihrer vermeintlichen heiligen Abstammung und Nähe zum Propheten. Der höchste öffentliche Vorbeter, der auch unter dem Titel "großköniglicher Vorbeter" bekannt sei, habe seinen Sitz

in der Freitagsmoschee der Reichshauptstadt. Dieses Amt werde oft dem Modschtahed übertragen, wenn einer vorhanden sei.

6. Die Schreinhüter

Engelbert Kaempfer beschreibt in seinem Bericht die religiöse Rolle der "Schreinhüter" im Safawiden-Iran. Die Schreinhüter haben demnach die Aufgabe, die Heiligtümer des Landes zu betreuen und deren Einkünfte zu verwalten. Hierbei handelte es sich um verschiedene Arten von heiligen Stätten, einschließlich Moscheen, Grabstätten und Mausoleen, in denen wichtige religiöse Persönlichkeiten wie Nachkommen der Imâme, Scheiche, wundertätige Heilige, berühmte Gelehrte oder Könige beigesetzt sind. Darüber hat Engelbert Kaempfer wie folgt berichtet:

„Die Schreinhüter betreuen die Heiligtümer des Landes und verwalten deren Einkünfte. Unter Heiligtümern sind dabei sowohl Moscheen als auch Grabmäler oder Gruftbauten zu verstehen, in denen Imâmsprösslinge, Scheiche, wundertätige Heilige, berühmte Gelehrte oder Könige beigesetzt sind. Die berühmtesten Heiligtümer sind die von Mäschhâd, Qom, Kâschân und Ardabil. Da der gegenwärtige Schah seine und seiner Vorfahren Stiftungsgüter wie erwähnt selbst verwaltet, hat er zugleich das Amt eines Oberstschreinhüter inne. – Zur Geistlichkeit zählen des weiteren folgende Amtsträger, die allerdings nichts mehr mit dem Hof des Großkönigs zu tun haben.“ (Kaempfer, 1940, S. 103-104).

Zu den Aufgaben der Schreinhüter gehörten die Pflege, Instandhaltung und Verwaltung der Heiligtümer. Dies umfasste nicht nur die physische Erhaltung der Gebäude, sondern auch die Organisation von religiösen Aktivitäten, Gottesdiensten und Wallfahrten, die oft an diesen Orten stattfinden. Darüber hinaus hatten sie die Aufgabe, die Einkünfte und Spenden, die den Heiligtümern zukommen, zu verwalten. Die Heiligtümer waren von großer Bedeutung. Sie waren wichtige spirituelle Zentren im religiösen Leben der Menschen im safawidischen Iran. Hier wurden verehrte religiöse Persönlichkeiten geehrt und in einigen Fällen auch die Gräber von Nachkommen der Imame und anderen bedeutenden religiösen Figuren verehrt. Diese Stätten waren und sind oft Ziele von Pilgerreisen und Wallfahrten, die zur Stärkung des Glaubens und der spirituellen Verbundenheit dienen. Wie wir im Zitat oben sehen können, wurde die Rolle des Schahs als oberster Schreinhüter von Engelbert Kaempfer erwähnt. Er bemerkte, dass der damalige Schah die Stif-

tungsgüter seiner Vorfahren selbst verwaltete und daher auch das Amt eines „Obersten Schreinhüters“ innehatte. Dies weist darauf hin, dass der Schah eine wichtige Rolle bei der Verwaltung und Überwachung der Einnahmen und Aktivitäten der Heiligtümer hatte.

Kaempfer erwähnt auch eine Hierarchie der Geistlichkeit. Er bemerkte, dass die Schreinhüter zur Geistlichkeit gehören, jedoch nicht mehr direkt mit dem Hof des Großkönigs in Verbindung stehen. Dies bedeutet demnach, dass sie Teil der religiösen Hierarchie sind, aber möglicherweise nicht mehr die politische Macht und den Einfluss haben, die mit den höchsten geistlichen Ämtern wie dem Modschtahed oder dem obersten Geistlichen (den Kaempfer „Reichshohepriester“ nennt) verbunden sind.

Alles in allem verdeutlicht Kaempfers Bericht, dass die Schreinhüter eine wichtige Rolle bei der Verwaltung und Pflege der Heiligtümer im safawidischen Iran spielten. Diese Orte hatten eine tiefe spirituelle Bedeutung und dienten als Ankerpunkte im religiösen Leben der Menschen.

7. Die Gebetsrufer

Engelbert Kaempfer beschreibt in seinem Bericht die religiöse Rolle der "Gebetsrufer" im safawidischen Iran. Die Gebetsrufer sind Personen, die von hohen Türmen (auch Minarett genannt) herab zum Gebet rufen. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Gläubigen zum rituellen Gebet zu rufen und sie darüber zu informieren, wann es an der Zeit ist, bestimmte Gebetszeiten zu befolgen. Dieses Ausrufen der Gebetszeit wird auch als "Adhan" bezeichnet. Kaempfer schreibt darüber Folgendes:

„Die Gebetsrufer rufen morgens, mittags und um die Vesperzeit von einem hohen Turm (Minaret) herab – entweder allein oder von Gehilfen unterstützt – mit möglichst lauter Stimme zum Gebet. Die eifersüchtigen Isfahâner lassen freilich die Gebetsrufer nur bis auf die Moscheedächer steigen mit der Begründung, sie könnten sonst von den Türmen herab die Frauen der Nachbarschaft beobachten.“ (Kaempfer, 1940, S. 104).

Die Gebetsrufer rufen zu den fünf täglichen Gebetszeiten, die im Islam festgelegt sind. Diese Zeiten sind zur Morgendämmerung, zum Mittag, Nachmittag, zum Abend und beim Einbruch der Nacht. Jeder dieser Gebetsrufe signalisiert den Gläubigen, dass es Zeit ist, das vorgeschriebene Gebet zu verrichten. Manchmal werden die Gebetsrufer von Gehilfen unterstützt,

um sicherzustellen, dass der Gebetsruf deutlich und hörbar in der Gemeinde erschallt.

In Bezug auf die Stadt Isfahan (Isfahân) erwähnt Kaempfer, dass die Gebetsrufer von dort nur bis auf die Moscheedächer steigen durften. Dies wurde damit begründet, dass sie sonst die Frauen der Nachbarschaft hätten beobachten können. Dies verdeutlicht eine gewisse Sensibilität bezüglich der Privatsphäre und des Schutzes der Frauen.

Insgesamt zeigen Kaempfers Bericht und Beschreibung der Gebetsrufer, wie diese religiöse Rolle eine wichtige Funktion bei der Organisation und Leitung der Gebetszeiten in der Gemeinschaft hatte. Die Gebetsrufer spielten eine zentrale Rolle bei der Erinnerung an die Gebetszeiten und bei der Einladung an die Gläubigen, sich dem Gebet zuzuwenden.

8. Die Koranleser

In seinem Bericht beschreibt Engelbert Kaempfer auch die religiöse Rolle der "Koranleser" im Iran der Safawiden. Die Koranleser waren Geistliche, die in den Grabheiligtümern (Gruftgebäuden) den Koran zu Ehren und zum Gedenken der Verstorbenen rezitierten und lasen. Diese Tätigkeit diente dazu, für das Seelenheil der Verstorbenen zu beten und die Erinnerung an sie aufrechtzuerhalten. Über diese religiöse Rolle hat auch Kaempfer selbst wie folgt berichtet:

„Koranleser heißen jene Priester, die in Grabheiligtümern zum Gedächtnis und Heile der Verstorbenen den Koran lesen. Ihre Besoldung wird aus der Hinterlassenschaft jener frommen Reichen bestritten, die entweder schon zu Lebzeiten oder durch letztwillige Verfügung die nötigen Vorkehrungen getroffen haben. Den Koranleserdienst eines Gruftgebäudes versieht selten einer allein; meist sind es mehrere, die sich nach Stunden in diese Tätigkeit teilen. (Kaempfer, 1940, S. 104).

Die Hauptaufgabe der Koranleser bestand darin, den Koran in den Grabheiligtümern zu lesen. Dies diente dazu, die Seelen der Verstorbenen zu ehren und für ihr Wohl im Jenseits zu beten. Das Vorlesen des Korans wurde als eine Art religiöse Handlung betrachtet, die sowohl den Verstorbenen als auch den Gläubigen Trost spenden sollte.

Die Koranleser wurden aus den Hinterlassenschaften wohlhabender Gläubiger oder Spender finanziert. Diese frommen Menschen trafen entwe-

der zu Lebzeiten oder in ihren letztwilligen Verfügungen Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass ihre Grabstätten von Koranlesern gepflegt werden. Diese Praxis zeigte den Glauben daran, dass das Vorlesen des Korans für die Seelen der Verstorbenen von großer Bedeutung ist.

In den Grabheiligtümern wurde der Dienst der Koranleser oft von mehreren Personen geteilt. Diese teilten sich die Aufgaben nach Stunden oder Schichten, um sicherzustellen, dass der Koran kontinuierlich gelesen wurde.

Alles in allem verdeutlicht Kaempfers Bericht über die Koranleser die Bedeutung der religiösen Praktiken und Traditionen im Iran der Safawiden. Die Rolle der Koranleser trug dazu bei, die Verbindung zwischen den Lebenden und den Verstorbenen aufrechtzuerhalten und zeigte die religiöse Hingabe der Gläubigen an ihre Ahnen und an ihre Glaubenspraktiken.

9. Zum Begriff "Mollâ"

Kaempfer erwähnt auch den Begriff "Mollâ", der im Persischen eine breite Bedeutung hat und sowohl einen Lehrer, Geistlichen und Gelehrten als auch eine gebildete Personen - bis hin zu Schreibern - bezeichnen kann. Seine Verwendung des Begriffs "Mollâ" zeigt, dass der Terminus eine Vielzahl von religiösen und gelehrten Positionen und Rollen umfassen kann, einschließlich derjenigen, die sich mit der Pflege von religiösen Stätten beschäftigen.

Kaempfer ging in seinem Bericht auch auf die Moscheefeger ein und machte darin die Wertschätzung und Bedeutung deutlich, die bestimmte Alltagsaufgaben innerhalb der religiösen Gemeinschaft im Iran der Safawiden hatten. Selbst vermeintlich kleine Tätigkeiten wie das Kehren des Fußbodens wurden als wichtiger Beitrag zur Pflege der heiligen Stätten angesehen und entsprechend geachtet.

Die Analyse der religiösen Rollen im safawidischen Iran aus den Perspektiven von Engelbert Kaempfer und Adam Olearius verdeutlicht die vielfältigen Funktionen und tiefen Verknüpfungen der religiösen Institutionen mit dem gesellschaftlichen Leben. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die religiösen Rollen im Iran der Safawiden ein breites Spektrum von Funktionen umfassten, angefangen bei rechtlichen Angelegenheiten bis hin zu wirtschaftlichen Belangen und geistlicher Führung. Die enge Verflechtung von Religion und Gesellschaft, die Betonung der Gemeinschaft und die her-

ausragende Rolle bestimmter geistlicher Führer prägten maßgeblich die religiöse Kultur und Identität dieser Ära.

III. Die Wallfahrten

Engelbert Kaempfer macht in seinem Bericht deutlich, dass die Schiiten vornehmlich drei Wallfahrten unternehmen - zwei davon aus frommem Antrieb, die dritte aufgrund des Glaubensgesetzes: Die Wallfahrt nach Mekka, die Wallfahrt nach Mesopotamien und die Wallfahrt nach Maschhad. (Kaempfer, 1940, S. 142-144)

Im Folgenden werden wir etwas näher auf diese Wallfahrtsorte eingehen.

1. Die Wallfahrt nach Mekka

Laut Olearius gingen die Iraner jedes Jahr am 10. *Dhul-Hijjah* zur Pilgerfahrt nach Mekka. (Olearius, 1959, S. 285) Engelbert Kaempfer bestätigt dies und fügt hinzu:

„Die wichtigste Pilgerfahrt ist die nach Mekka in Arabien zum jährlichen Opferfest. Mohammad gebot seinen Gläubigen, einmal in ihrem Leben die Wallfahrt nach Mekka anzutreten; von dieser Verpflichtung ist niemand ausgenommen, es sei denn, Armut verwehre ihm die Bestreitung der Reisekosten oder die Bereitstellung eines Betrages, von dem seine zurückbleibende Familie ein Jahr zu leben vermag. Wer von der Wallfahrt heimkehrt, erhält den Ehrentitel Haddsch. Diese Mekkapilger tragen von da ab einen weißen Turban und, wenn sie entsprechend wohlhabend sind, ein Gewand von gleicher Farbe als Sinnbild der Reinheit. Die Wallfahrer müssen zehnten Tag des Monats Zu'l-Heddschä in Mekka sein; wer auch nur einen Tag zu spät eintrifft, hat die Reise vergebens getan und muß sie im nächsten Jahr mit all den unvermeidlichen Kosten und Mühsalen wiederholen. Es besteht jedoch die Auffassung, daß man dem Gesetz auch dadurch genüge, daß man einen andern als Stellvertreter zum Mekkanischen Opferfest entsenden könne, das in einem feierlichen Umzug mit anschließender Schlachtung eines Kamels besteht. Stirbt jemand, ohne die Wallfahrtsvorschrift erfüllt zu haben, so zwingt der Richter oder Kadi aus der Erbmasse einen bestimmten Betrag ab, der zur Entsendung eines Stellvertreters nach Mekka ausreicht, damit der Verstorbene Genugtuung erhalte. Alljährlich strömen arme Araber nach Iran, die sich den Reichen zur Erfüllung ihrer Wallfahrtspflicht anbieten und für einen festgesetzten Betrag als Stellvertreter zu mieten sind. Es kann jedoch

ein solcher Ersatzpilger dieses Amt nur für einen einzigen Auftraggeber erfüllen, dem er nach vollzogener Wallfahrt eine entsprechende Bescheinigung aus Mekka mitzubringen hat. Wer bereits einmal für sein eigenes Seelenheil die Reise unternommen hat, darf sie im Falle einer abermaligen Wallfahrt an einen andern verkaufen, wenn dieser selbst keine Neigung zu einer Pilgerfahrt verspürt. Auf einer solchen geben sich Perser meistens für Schäfe'iten aus, weil sie auf diese Weise sicher reisen; würden sie sich wahrheitsgemäß als Schiiten bezeichnen, so stünde ihr Leben bei den Türken unter steter Bedrohung. Hat der Pilger das Opfer zu Mekka vollzogen und damit dem Gebot Genüge getan, so wird nach einer bei Türken und Persern eingebürgerten Sitte meist auch noch Medina aufgesucht, um zum Grabe des Propheten zu wallfahren. Zu Kamel dauert diese Reise elf Tage; doch ist es in jedermanns Belieben gestellt, sie anzutreten oder unmittelbar heimzukehren, denn der Ehrentitel „Hâddschi“ ist ihm auch ohne den Besuch des Grabmals gewiß. (Kaempfer, 1940, S. 142-143).

Die Heiligkeit von Mekka sei so groß, dass nach Olearius weder Perser noch Türke bei der Verrichtung ihrer Notdurft Rücken oder auch das Gesicht Richtung Mekka wenden würden, weil sie in diese Richtung beteten. (Olearius, 1959, S. 423).

2. Die Wallfahrt nach Mesopotamien

Engelbert Kaempfer berichtet darüber wie folgt:

„Die Schiiten unternehmen außerdem noch Wallfahrten nach Karbalâ im Irâq (Mesopotamien), wo sich das Grab Mortaza Alis, des so heiß verehrten ersten Imâm, befindet. Diese Reise gilt weniger für umständlich als für gefährlich, da sie nicht weit außer Landes, dafür aber in türkisches Hoheitsgebiet führt; sind es doch gerade die Türken, die den Anhängern ' Alis, d. h. den Persern, mit tödlichem Hasse begegnen, wie ich oben dargetan habe.“ (Kaempfer, 1940, S. 144).

3. Die Wallfahrt nach Maschhad

Engelbert Kaempfer hat über die Wallfahrt nach Maschhad wie folgt berichtet:

„Am häufigsten unternehmen die Perser Wallfahrten zum Grabe des achten Imâm, Rezâ, das sich in der Stadt Mäschhäd in der Provinz Chorâsân (Ostiran) befindet. Der Name dieses Heiligen wird von Kranken beständig

im Munde geführt, weil sie sich durch seine beharrliche Anrufung Genesung versprechen. Seitdem Schah 'Abbás I. die Grabstätte den tatarischen Özbegegnen entrissen hat, ist sie durch erstaunlich häufige Wunderheilungen berühmt geworden, hauptsächlich von Blinden, die durch Gebete am Rezâ-Grabe ihr Augenlicht wiedergewonnen zu haben behaupten. Die zahlreichen Maschhad-Pilger suchen teilweise Gesundung, teilweise wollen sie nur ihrer Imâm-Verehrung Ausdruck verleihen. Von den heuchlerischen Aufzügen bei Scheinheilungen war bereits oben die Rede; oft finden deren vier oder fünf in einem einzigen Monat statt. Als erster soll Schah 'Abbás etwas Derartiges ins Werk gesetzt haben. Um nämlich das Geld seiner Untertanen im Lande zu halten, das diese bisher bei Wallfahrten in die Türkei brachten, habe er die Berühmtheit des heimischen Imâmgrabes zu mehren versucht, was ihm bei seinem wundergläubigen Volke leicht gelungen sei. Die Großen und Vornehmen des Reiches treffen eifrig Vorsorge, daß ihre Gebeine nach dem Tode auf dem Friedhof des Heiligtums zu Mäschrâd beigesetzt werden.“ (Kaempfer, 1940, S. 144).

Kaempfer berichtet über die angeblich „heuchlerischen Taten“ in Maschhad:

„Um den Glauben der Pilger zu stärken, veranlassen die Priester nicht selten jemanden, sich blind zu stellen. Wenn er dann scheinbar durch Anrufung des Imâm Rezâ wieder sehend geworden ist, stiften sie eine Schar von Bewunderern an, den „Geheilten“ gleichsam zum Lobpreis des heiligen Helfers unter Trommel- und Paukenschlag durch die Gassen Mäschrâds zu geleiten. Bei einem solchen Umzug sucht sich jeder Wallfahrer zum Andenken an das große Wunder einen kleinen Stoffetzen aus dem Gewand des frommen Betrügers zu reißen. Wenn diese Schau stellung beendet ist, erhält der Hauptdarsteller von den Schreinhütern ein neues Gewand und kann mit Geschenken beladen wieder abziehen. Derartige Schaustücke werden so oft aufgeführt, daß die Einheimischen schon darüber lachen, anstatt in Ehrfurcht das „Wunder“ zu bestaunen.“ (Kaempfer, 1940, S. 107).

4. Ardabil

Die Stadt Ardabil war von besonderer Bedeutung, da der Vorfahre der Safawiden, Scheich Safi al-Din Ardabili, den Olearius fälschlicherweise „Schah Safi“ nennt (Olearius, 1959, S. 283), und der Gründer der Safawiden-Dynastie, Schah Ismail Safavi, in dieser Stadt begraben wurden. Daher galt

dieses Grab als einer der heiligen religiösen Orte dieser Zeit. Olearius schildert interessante Aspekte zum Grab von Scheich Safiuddin Ardabili. So bestanden u.a. viele seiner Teile aus Marmor. Jeder musste das Grab mit dem rechten Fuß und natürlich ohne Schuhe betreten. Weiterhin wurde auf das Fehlen von Gold- und Silbergeschirr in diesem Grab hingewiesen. (Olearius, 1959, S. 297, 301). Die Stadt Ardabil wäre so heilig, dass dort keine Hurerei gefunden werden könnte. (Olearius, 1959, S. 423) Das läge aber daran, dass Schah Abbas Ardabil die Hurerei verboten hätte. (Olearius, 1959, S. 372).

Olearius erwähnt einen weiteren religiösen Ort in der Stadt Qazvin, nämlich das Grab von Schahsade Hussein, der in einer *Mestzid* begraben wurde, und die Iraner müssten bei seinem Grab Eidschwüre ablegen, um die Wahrheit herauszufinden. (Olearius, 1959, S. 321-322) Weiterhin erwähnte er auch das Öldscheitü-Mausoleum in Zanzan (persisch گنبد سلطانیه Gonbad-e Soltaniye, „Kuppel von Soltanije“) als einen der religiösen Orte. (Olearius, 1959, S. 315)

Im Allgemeinen schreibt Kaempfer über die Grabbauten Folgendes:

„Um das Heiligengrab herum erstrecken sich häufig ausgedehnte Gartenanlagen, die von einer hohen Lehmmauer eingefaßt sind und in deren Umkreis sich je nach der Lage des Ortes Teiche, Brunnen, Wasser gräben, Sträucher, Blumenbeete und anderes mehr befinden. Doch muß ich bezüglich der Imâmzâdäs noch bemerken, daß trotz der hohen Verehrung, die ihnen vom persischen Volk gezollt wird, eine ganze Anzahl verfallen und vernachlässigt sind und obendrein von den Derwischen oder Bettelmönchen, die sie als Unterkunft benutzen, verschmutzt und mit Ungeziefer verseucht werden.“ (Kaempfer, 1940, S. 109).

Moscheen

Laut Olearios könnten „Mestzieden“ oder „Kirchen“ (wie er die Moscheen nennt) in der Safawidenzeit auch als Schule betrachtet werden, obwohl eine Moschee ein Ort sei, an dem gebetet werde. Laut Olearius gab es in jeder Stadt so viele Moscheen wie Gassen, denn jede Straße müsse ihre eigene Moschee halten und unterhalten. (Olearius, 1959, S. 432).

So liest es sich bei Olearios und er fügt Folgendes hinzu:

„Sehr viel Mestziden und Kirchen gibt es; deren größte und schönste ist die Mestzid Adiné, auf einem kleinen Hügel fast mitten in der Stadt gelegen,

hat einen ziemlich hohen runden Turm; selbige wird am Feier-oder Freitag, davon sie auch den Namen hat, besucht. Vor der Kirche ist ein Brunnen, welchen des Königs gewesener Kanzler Saru Chotze (sonst Mahumed Risa genannt) hat machen und das Wasser von einem über eine Meile vor der Stadt nach Südwest gelegenen Berg durch Kanäle unter der Erde hineinleiten lassen. Aus diesem Brunnen waschen sich die, so in die Kirche gehen und beten wollen.“ (Olearius, 1959, S. 294).

Engelbert Kaempfer hat allerdings etwas anders über Moscheen berichtet. Bei ihm liest es sich wie folgt:

„Die iranischen Moscheen, aus Ziegelsteinen erbaut, sind je nach dem Vermögen der Stifter von verschiedener Größe und Schönheit; auch weisen sie nicht immer die gleiche Gestaltung auf. Oft ordnen sie sich um ein regelmäßiges Hofviereck herum an, von dem sie eine oder zwei gegenüberliegende Seiten einnehmen, während die übrigen Seiten durch eine Mauer abgegrenzt sind. Manchmal lassen sie jeden Innenhof vermissen und stellen dann einen wuchtigen geschlossenen Bau dar, der innen von Säulen gestützt und durch kunstvolles Gitterwerk hinreichend erhellt wird. Hin und wieder sind die Moscheen zwischen andere Baulichkeiten eingezwängt, so daß sie ungleichmäßige und verwickelte Grundrißformen zeigen. Häufig werden sie von einem oder zwei hohen schlanken Rundtürmen, sogenannten Minarets, überragt.“ (Kaempfer, 1940, S. 104-105).

Die Berichte von Olearius und Engelbert Kaempfer über religiöse Orte im Iran der Safawiden bieten interessante Einblicke in die damalige Kultur, Praktiken und die Bedeutung dieser Orte für die Menschen.

IV. Halal und Haram

Die meisten Aspekte des Islam können in die Kategorien von "Halal" (erlaubt) und "Haram" (verboten) bzw. "rein" und "unrein" unterteilt werden. Dieser Aspekt stellt eine der zentralen rechtswissenschaftlichen Fragen im Islam dar, durch die die islamischen Gesetze hervortreten. Sowohl Olearius als auch Kaempfer haben auf diesen Punkt geachtet, und aus ihren Berichten kann man einen Einblick in einen Teil der religiösen Kultur der Menschen während der Safawidenzeit gewonnen werden. Die Nahrung, die Muslime verzehrten oder erlegten, musste gemäß den islamischen Vorschriften rein bzw. *halal* sein. Wie auch Kaempfer über Ausritte zur Jagd des Schahs feststellte, folgte dem Schah der Hofdoggenwart mit etlichen Jagdhunden, die

Untersuchung der religiösen Kultur des iranischen Volkes...

von Hundewärtern zu Fuß an der Leine geführt würden. Sie sollten, falls unterwegs ein Raubtier aufgespürt wurde, zur Unterhaltung des Herrschers losgelassen werden, denn in die Küche durfte nach dem Glaubensgesetz kein Wild gelangen, das zwischen den Zähnen oder Klauen abgerichteter Tiere verendet sei (Kaempfer, 1940, S. 191).

Olearius berichtet auch darüber, dass die Perser von Schweinen gar nichts hielten. Sie aßen von ihnen sehr wenig, weshalb auch die armenischen Christen, wenn sie in der Nähe wohnten, an vielen Orten keine Schweine hielten, und an etlichen Orten, wo sie allein siedelten, wie in der Dzulfa, hielten sie nur wenige. (Olearius, 1959, S. 397). Es ist zu beachten, dass Schweinefleisch in der religiösen Kultur der Muslime als unrein gilt und daher auf den Verzehr verzichtet wird. Olearius fügt auch hinzu, dass sie große Herden Schafe hielten, denn Schaffleisch wurde demnach am meisten und täglich verspeist. Die Perser hätten auch ganze Herden Ziegen und gebrauchten das Fleisch zur Speise und aus den Fellen machten sie Saffian, welches durch Russland und Polen auch nach Deutschland käme (Olearius, 1959, S. 396-397). Kaempfer bestätigt diesen Punkt und fügt hinzu, dass in der Hofnadelmalerei bestimmte, besonders zierliche Handarbeiten angefertigt würden, während die Hofkürschnerei solche Felle und Häute verarbeiten würden, die nach dem Glaubensgesetz als Kleidungsstücke benutzt werden dürfen (Kaempfer, 1940, S. 121-122).

In einem anderen Teil seines Buches erwähnt Kaempfer zehn Dinge, die nach Ansicht der Muslime als unrein gelten und die heute als die „zehn Unreinheiten“ bezeichnet werden. Kaempfer berichtet, dass nach dem Glaubensgesetz der Perser folgende zehn Dinge als unrein gelten: Harn, Kot, Sperma, Blut, Aas, Wein, Alkohol, Schweine, Hunde und Ungläubige. Alle diese Unreinheiten fänden sich nach dieser Auffassung an einem Christen, der als ein Ungläubiger, der sich von keinem Unrat fernhalten würde, angesehen würde (Kaempfer, 1940, S. 141). Obwohl Olearius diese Einteilung nicht vornimmt, erwähnt er folgende unreine Dinge: Hunde, Würste und Schinken, Wucherer – Sudchur¹⁰ oder Wucherfresser (Olearius, 1959, S. 352, 342, 452).

10. سود خور

Wenn auch das Trinken von Wein im Islam verboten ist, war der Konsum von Wein am Hofe der safawidischen Könige üblich. Peter Delawaleh, ein Reisender während der Herrschaft von Schah Abbas I., bemerkte, dass Iraner, denen es im Islam verboten ist, Wein zu trinken, ihn leicht trinken (Delavalle, P 2001, S 369). Die verbreitete Ansicht war, dass der Konsum von Wein für Könige nicht als Sünde gelten würde (Sansón, N.1967, S 369). Kaempfer weist darauf ebenfalls hin. So schreibt er: „Bald veranstalte er (der König) prunkvolle und kostspielige Gastmähler, bald zeche er bei Schiraser oder georgischem Wein.“ (Kaempfer, 1940, S. 34) Der *Hofweinkeller* diene nicht nur zur Einlagerung der meist aus Georgien und Schiraz stammenden Tafelweine; dort werde vielmehr auch der sonstige Vorrat an geistigen Getränken aufbewahrt. Zeitweilig möge es allerdings vorkommen, dass sich der Hof auf die strenge Einhaltung der Glaubensvorschriften besinne. Dann werde der Hofweinkeller verachtungsvoll verschlossen. Die Aufsicht über ihn führe der Hofkellermeister (Kaempfer, 1940, S. 118). Auch Olearius berichtet darüber wie folgt: „Weil der König mit seinen Hofleuten dem Trunk ziemlich ergeben ist, ließ ihr geistliches Oberhaupt, der Sedder, bisweilen der Armenier Weinkrüge entzwischenlagen.“ (Olearius, 1959, S. 405).

Sowohl Olearius als auch Kaempfer beschreiben in ihren Berichten wichtige Aspekte der religiösen Kultur während der Safawiden-Zeit in Bezug auf "Halal" und "Haram" oder rein und unrein. Beide Autoren erkennen die Bedeutung dieser Unterscheidungen im Islam und wie sie die islamische Lebensweise prägen. Die Einteilung von Dingen in diese Kategorien spiegelt die zentrale rechtswissenschaftliche Frage im Islam wider und beeinflusst die islamischen Gesetze. Olearius hebt hervor, wie die Perser aufgrund ihres Glaubens Schweinefleisch meiden und stattdessen Schafe und Ziegen halten, deren Fleisch und Nebenprodukte von großer Bedeutung sind. Kaempfer erwähnt auch, dass die Perser bestimmte Handarbeiten und Verarbeitungen von Fellen und Häuten für Kleidungsstücke durchführen, die den religiösen Vorschriften entsprechen. Kaempfer ergänzt diese Perspektive, indem er zehn Dinge auflistet, die gemäß dem muslimischen Glaubensgesetz als unrein gelten. Er betont, dass diese Unreinheiten an einem Ungläubigen, der sich nicht von Unrat fernhält, festzustellen seien.

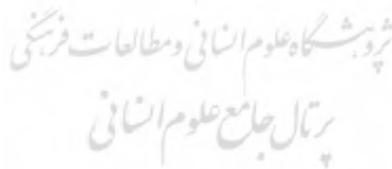
Obwohl Olearius keine ausführliche Einteilung vornimmt, erwähnt er dennoch bestimmte unreine Dinge wie Hunde, Würste, Schinken und Wucherer, die im Einklang mit den religiösen Normen als unrein betrachtet wer-

den. Insgesamt verdeutlichen die Berichte von Olearius und Kaempfer die Bedeutung von "Halal" und "Haram" bzw. rein und unrein in der Safawiden-Kultur und wie diese Konzepte das tägliche Leben, die Ernährung und die Handwerkskünste der Menschen beeinflussten.

Schlussbetrachtung

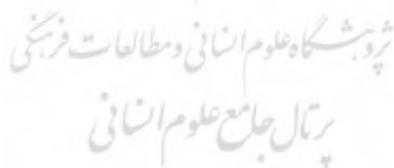
Olearius und Kaempfer haben wichtige Beiträge zur europäischen Wahrnehmung des Iran und des Orients geleistet. Olearius' Werk beeinflusste Goethes Schaffen, während Kaempfer eine breitere politische und kulturelle Perspektive bot. Die Reiseberichte der beiden Schriftsteller bieten Einblicke in die religiösen Feste im safawidischen Iran und betonen die enge Verbindung von Glaube und Tradition in der iranischen Gesellschaft. Ihre Darstellungen beschreiben verschiedene rituelle Praktiken und Symbole, die in religiösen Zeremonien verwendet werden, und sie verdeutlichen die tiefe Religiosität der Menschen. Weiterhin betonen ihre Schilderungen die herausragende Rolle der religiösen Autoritäten und Institutionen im Iran der Safawiden.

Alles in allem zeigen die Berichte die enge Verbindung von Religion, Gesellschaft, Politik und Kultur im Iran der Safawiden. Die Darstellungen zeigen, wie der Glaube in allen Lebensbereichen fest verankert war und individuelle und kollektive Handlungen beeinflusste.



Literatur

- Delavalle, P. (2001). *Travelogue*. (M. Behfroozi, Trans.) Tehran: Qatre.
- Ibn Athir, A. (1987). *Al-Kamil fi al-Tarikh* (Volume 11). (M. Daqqaq, Ed.) Beirut: Dar al-Kutub al-Ilmiyah.
- Kaempfer, E. (1940). *Am Hofe der persischen Grosskönigs (1684-85) Das erste Buch der Amoenitates Exotocae*. (W. Hinz, Hrsg.) Leipzig: K. F. Koehler Verlag.
- Maguire, M., & Delahunt, B. (2017). Doing a thematic analysis: A practical, step-by-step guide for learning and teaching scholars. *All Ireland Journal of Higher Education*, 9(3). Retrieved from <http://ojs.aishe.org/index.php/aishe-j/article/view/335>
- Olearius, A. (1959). *Moskowitzische und Persische Reise : mit zeitgenössischen Stahlstichen / Adam Olearius*. [Bearb. von Eberhard Meißner]. (E. Meißner, Hrsg.) Berlin: Rütten & Loening.
- Sanson, N. (1967). *Sanson's Travelogue: The State of the Shah's Country during the Reign of Shah Suleiman Safavi*. (T. Tafazzoli, Trans.) Tehran: Ibn Sina.





پښتونستان د علومو او مطالعاتو فریښی
پرتال جامع علومو انسانی